

II-9/47 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/70-Parl/89

Wien, 20. November 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4226 IAB  
1989 -11- 28  
zu 4287 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4287/J-NR/89, betreffend Neubau von Instituten der Universität für Bodenkultur und der Universität Wien, die die Abg. Ute Apfelbeck und Genossen am 29. September 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

I. BOKU, Institutsgebäude 1190 Wien, Muthgasse/Heiligenstädter  
Lände

ad 1)

Im Institutsgebäude Muthgasse werden in der Hauptsache Institute räumlich versorgt, deren Schwerpunkt im Forschungsbereich liegt. Einerseits handelt es sich um Institute der Wasserwirtschaft, andererseits um das Institut für Mikrobiologie. Studienanfänger werden dieses Gebäude praktisch nicht frequentieren, da die Einführungsvorlesungen für die vorgenannten Studienrichtungen am Hauptstandort abgehalten werden. Arbeitsplätze wird es nur für höhersemestrige Studenten sowie Diplomanden und Dissertanten geben. Die Zahl dieser wird sich in einer Größenordnung von 120 bis 150 Studierenden, Diplomanden und Dissertanten bewegen.

ad 2)

Das gegenständliche Gebäude wird über rd. 80.000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes verfügen und es werden folgende Institute räumlich untergebracht:

- 2 -

- Institut für Angewandte Mikrobiologie
- Institut für Hydraulik und Landeskulturelle Wasserwirtschaft
- Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und Konstruktiven Wasserbau
- Institut für Wasservorsorge, Gewässergüte und Fischereiwirtschaft, Abteilung Siedlungswasserbau, Industrierwasserwirtschaft und Gewässerschutz

ad 3)

Der Bedarfsbemessung liegen insbesondere die Personalausstattung (einschließlich Drittmittel-Personal), das Forschungsprogramm der Institute, die gegenwärtigen und die zu erwartenden Forschungsaufträge der Wirtschaft und die Schwerpunktsetzung im Bereich der BOKU zugrunde.

ad 4)

Der jährliche Hauptmietzins für das Gebäude inkl. der behördlich vorgeschriebenen PKW-Abstellplätze beträgt S 21,125.000,- und ist nach dem VPI wertgesichert. Dazu kommen ca. S 310,000.000,- für die für die einzelnen Institute erforderlichen Spezial- und Sonderausstattungen.

ad 5)

Vermieter ist die VBV Delta AnlagenvermietungsgesmbH, Gesellschafter dieser GesmbH sind:

- Union Baumaterialiengesellschaft (Eigentümer des Grundstückes)
- Investkredit AG
- Länderbank Leasing

Die Bauabwicklung und die Koordinierung erfolgen durch die Firma PORR AG.

Die Sonderausstattung beschafft der Hauseigentümer als Geschäftsführer des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nach den Regeln des staatlichen Hochbaues.

- 3 -

Als Qualitätsmaßstab wurde das Bundesamtsgebäude 1010 Wien, Minoritenplatz festgelegt.

ad 6)

Wie bereits unter ad 4) dargelegt, erfolgt die Vergabe von Leistungen bzw. die Beauftragung von Firmen nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050, welche in der Regel eine öffentliche Ausschreibung vorsieht; wo es sich allerdings als zweckmäßig erweist, und aufgrund der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 zulässig ist, wird es auch beschränkte Ausschreibungen geben.

ad 7)

Zunächst muß ausdrücklich festgehalten werden, daß bei der Fragestellung davon ausgegangen wird, daß beim Bau des Universitätszentrums Althanstraße das Mitspracherecht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht ausreichend war. Dies trifft nicht zu. Das Mitspracherecht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung war zumindest in gleicher Weise wie bei Bundesbauten sichergestellt. In Teilbereichen ging es über das Mitspracherecht bei Bundesbauten hinaus.

Im gegenständlichen Fall hat die BOKU aus dem Kreis der künftigen Nutzer nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes einen Baubeauftragten bestellt, welcher eng mit dem Hauseigentümer, den Planern und sonstigen Experten sowie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zusammenarbeitet.

Weiters wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ein Zivilingenieur als Prüflingenieur bestellt, welcher ebenfalls die Interessen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wahrzunehmen hat bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf allenfalls sich ergebende Probleme zeitgerecht aufmerksam zu machen hat.

## II. Biozentrum der Universität Wien, 1030 Wien, Dr. Bohr-Gasse

### ad 1) und 3)

Im Institutsgebäude Dr. Bohr-Gasse werden Institute der Medizinischen und der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien untergebracht sein:

- Institut für Biochemie
- Institut für molekulare Genetik
- Institut für Molekularbiologie
- Institut für Mikrobiologie und Genetik
- Institut für allgemeine Biochemie

Die formal- und naturwissenschaftlichen Institute werden Studenten der Chemie im zweiten Studienabschnitt, Diplomstudien und Dissertationen betreuen. In der Biochemie etwa sind ca. 150 Diplomanden bzw. Dissertanten zu erwarten, wovon etwa die Hälfte im Bereich Dr. Bohr-Gasse ihre praktischen Arbeiten durchführen werden. In der Biochemie dauern Diplom und Dissertation insgesamt ca. vier Jahre. Die biochemischen Übungen im Stadium des Vordiploms umfassen derzeit ca. 20 bis 30 Studenten, künftig ist mit 30 bis 40 Studenten pro Jahr zu rechnen.

Eine Umfrage in der Anfängervorlesung "Biologie" bei ca. 300 Studenten ergab, daß davon etwa 180 Genetik und etwa 60 Mikrobiologie wählen werden, sodaß im biochemischen Vordiplom realistisch mit 50 bis 60 Studenten pro Jahrgang zu rechnen sein wird.

Die medizinischen Institute werden in der Dr. Bohr-Gasse keine Studentenausbildung im eigentlichen Sinn durchführen, sie sind jedoch kursmäßig in die "post graduate"-Ausbildung eingebunden, wobei derzeit ca. 40 Teilnehmer betreut werden.

Bei der im "Biozentrum" zusammengefaßten Institutsgruppe handelt es sich um einen relativ neuen und in Entwicklung begriffenen

- 5 -

Wissenschaftszweig, sodaß es zweifellos erforderlich ist, auch entsprechende Reserven für künftige, derzeit noch gar nicht absehbare Entwicklungen einzuplanen. Feststeht jedenfalls, daß es sich um ein Forschungsgebäude handeln wird, in dem nur Studenten höherer Semester bzw. im Dissertationsstadium arbeiten sollen.

ad 2)

Das Gebäude wird über eine Gesamtkubatur von 77.640 m<sup>3</sup> umbauten Raumes verfügen.

ad 4)

Eigentümerin des Gebäudes wird die Z-Leasing Omega Immobilien Leasing GesmH sein, mit der die Republik Österreich einen Mietvertrag abgeschlossen hat. Der Hauptmietzins beträgt S 22,8 Mio. pro Jahr, dazu kommen noch rd. S 300 Mio. für die institutsspezifische Sonderausstattung, wobei es sich hier um Schätzkosten handelt, der genaue Betrag wird erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bekannt sein.

ad 5) und 6)

Wie bereits erwähnt, ist Bauherr die Z-Leasing Omega Immobilien Leasing GesmbH, die ihrerseits einen Geschäftsführungsauftrag an die Firmen PPM (VAMED-Tochter) und WBT (ehem. GESIBA) erteilt hat. Die Vergaben erfolgen nach ÖNORM A 2050 bzw. nach den im Bundeshochbau gültigen Richtlinien. Auch hier wurde als Maßstab für Bau und Ausstattung des Bürohauses das Bundesamtsgebäude 1010 Wien, Minoritenplatz festgelegt.

ad 7)

Die Grundsatzentscheidungen erfolgten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst, für die Detailgespräche und die wöchentlich stattfindenden Gespräche mit dem Bauherrn und den Geschäftsführern wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Vorsitzende der Gebäudekommission des Akademischen Senates der Universität Wien sowie ein Vertreter der künftigen Nutzer nominiert.

- 6 -

Abgesehen davon ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Wirtschaftsuniversität Wien in jeden Entscheidungsprozeß des Universitätszentrums Althanstraße eingebunden waren und auch an den monatlich stattgefundenen Sondersitzungen teilnahmen. Außerdem waren für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Prüfer tätig: Professor Dipl.-Ing. Karl Koncki prüfte die Baumeisterarbeiten, während die Professionistenleistung der Prüfung eines erfahrenen Angehörigen der seinerzeitigen Bundesgebäudeverwaltung Wien unterlag. Es ist daher vollkommen unrichtig zu behaupten, daß dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu wenig Mitspracherechte bei der Abwicklung des UZA I vertraglich oder faktisch eingeräumt waren.

Der Bundesminister:

